



PROTOKOLL

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**
der Gemischten Gemeinde Vinelz,
Mittwoch, 23. November 2022, 20:00 Uhr
im Gemeindesaal Vinelz

Vorsitz:	Bigler Hansjürg, Gemeindepräsident
Protokoll:	Gnägi Damian, Gemeindeverwalter
Anwesend	55 Personen = 8,05 % der Stimmberechtigten (Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: 683)
Kein Stimmrecht:	Burri Karin, Finanzverwalterin Gnägi Damian, Gemeindeverwalter
Stimmzähler:	Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Schumacher Andreas, Kaufmann Walter
Presse:	Bangerter Werner, Bieler Tagblatt (Stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Erlach Nr. 42 vom 21. Oktober 2022 Nr. 43 vom 28. Oktober 2022

Traktanden:

1. **Budget 2023**
Beratung und Beschlussfassung
 2. **Änderung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund**
Genehmigung
 3. **Wahlen**
 - a. Wiederwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
 - b. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
 4. **Umfrage und Verschiedenes**
-

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Gemeindeinfo näher erläutert. Die Gemeindeinfo wurde in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget 2023 sowie die Änderung des Reglements konnten auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle mündigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 28. November 2022 bis 28. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Vinelz einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2022 wurde vom Gemeinderat am 14. Juli 2022 gestützt auf Art. 68 OgR genehmigt. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

Traktandum 1

Budget 2023

Beratung und Beschlussfassung

Referentin: Burri Karin, Finanzverwalterin

Das Budget 2023 basiert auf den Zahlen des Vorjahresbudgets und den Zahlen der Rechnung 2021:

Steueranlage	1,69 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,2 Promille des amtlichen Wertes	
Hundetaxe pro Hund	Fr. 50.00	
Wasserzins	Fr. 1.50 m ³	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Haushalt	Fr. 150.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro weitere Wohnung	Fr. 110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Gewerbe	Fr. 110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Campingstandplatz	Fr. 55.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
Abwassergebühren		
Haushaltungen	Fr. 2.40 m ³	(inkl. 7,7% MWSt.)
Grundgebühr pro Anschluss	Fr. 165.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Grundgebühr pro Anschluss Vakuum	Fr. 310.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Kehrichtgebühren pro Haushalt	Fr. 110.00	

Kabel-TV

Kabel-TV pro Monat	Fr.	15.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Kabel-TV pro Monat Camping	Fr.	7.50	(inkl. 7,7% MWSt.)

Kurtaxen

Pro Logiernacht	Fr.	1.00
Pauschale bis 2 Zimmer	Fr.	150.00
Pauschale bis 3 Zimmer	Fr.	180.00
Pauschale bis 4 Zimmer	Fr.	210.00
Wohnwagen	Fr.	50.00

Fernwärme

Grundgebühr	Fr.	140.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Verbrauchsgebühr pro kWh	Fr.	0.09	(inkl. 7,7% MWSt.)

Das Budget 2023 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'906'780.00 und einem Ertrag von Fr. 4'882'690.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'090.00 ab.

In den nächsten Jahren stehen folgende grosse Investitionsprojekte an:

- Sanierung Schulhaus
- Bisenchutz Bootshafen
- Sanierung öffentliche Beleuchtung
- Renaturierung Ruelbach
- Werkleitungssanierungen

Die aktuelle Verschuldung liegt bei Fr. 5,65 Mio. und wird zu durchschnittlich 0.61 % verzinst.

Das Eigenkapital beläuft sich aktuell auf rund Fr. 2,0 Mio. oder rund 20 Steuerzehntel. Inklusive Spezialfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven beträgt das Eigenkapital Fr. 4,1 Mio.

Der Vorbericht zum Budget 2023 lag in der Gemeindeverwaltung auf. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Karin Burri erläutert die Anlagen- und Gebührensätze, auf welchen das Budget 2023 basiert.

Jenni Markus: Sämtliche Kurtaxen sind im Vergleich zu den Nachbargemeinden und anderen Tourismusregionen sehr tief gehalten. Jenni Markus stellt den Antrag, dass die Kurtaxen im Rahmen des Budgets verdreifacht werden.

Bigler Hansjürg: Der Gemeinderat will sich bezüglich die Kurtaxen seine Gedanken machen und das Geschäft an einer nächsten Gemeindeversammlung vorlegen. Der Antragsteller ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die aktuell geltenden Kurtaxen zu prüfen und das Geschäft an einer nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird **mehrheitlich** die Genehmigung erteilt.

Trafelet Fritz: Gibt zu bedenken, dass die Erhöhung der Heizkosten um fast 30 % sehr hoch ist.

Bigler Hansjürg: Die Heizkosten bestehen aus Grundgebühren und Verbrauchsgebühren. Somit ergibt dies eine Erhöhung von rund 15 %. Die Kosten für einen durchschnittlichen Haushalt werden ca. CHF 330.00 betragen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit den vorstehenden Gebührensätzen zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Dem Antrag wird **mehrheitlich** die Genehmigung erteilt.

Traktandum 2

Änderung Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund
Genehmigung

Referent: Gutmann Bernhard

Das aktuell gültige Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Vinelz stammt aus dem Jahr 2002 und ist etwas in die Jahre gekommen. Weiter strebt der Gemeinderat eine Bewirtschaftung vom Parkplatz beim Gemeindehaus mittels einer Parkuhr, ähnlich wie beim Parkplatz am Seestrandweg, an. Folglich ist eine Änderung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund nötig geworden.

Die Änderungen geben dem Gemeinderat mehr Kompetenz zur Parkkartenregelung sowie einen Rahmen zur Festsetzung der Parkgebühren.

Mäder Elisabeth: Dürfen Camper künftig nicht mehr parkiert werden?

Gutmann Bernhard: Im künftigen Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund ist das Parkieren nur noch für Personenwagen gestattet, welche nicht mehr als 1 Parkfeld benötigen. Die Abstellung eines Campers kann mittels schriftlichem Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die generelle Änderung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Reglementsanpassung wird **einstimmig** genehmigt.

Traktandum 3

Wahlen

- a. Wiederwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
 - b. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates
-

Referent: Bigler Hansjürg, Gemeindepräsident

a.

Bernhard Gutmann hat seine erste Amtsperiode beendet und stellt sich zu seiner zweiten Amtsperiode zur Wiederwahl.

b.

Liza Voegeli beendet ihre zweite Amtsperiode. Aus persönlichen Gründen stellt sie sich nicht mehr für eine dritte Amtsperiode zur Verfügung.
Zur Wahl stellt sich neu **Angela Meuter**, 40-jährig, verheiratet, seit 7 Jahren in Vinelz wohnhaft, zur Verfügung.

Wahl:

Nachdem die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, erklärt der Präsident **Bernhard Gutmann** und **Angela Meuter** für die Amtsperiode 2023 – 2026 als Gemeinderäte von Vinelz als gewählt und gratuliert den beiden recht herzlich.

Traktandum 4

Umfrage und Verschiedenes

Information des Gemeindepräsidenten / Wortmeldungen aus der Versammlung

1. *Bigler Hansjürg*: Die Versammlung erhebt sich zum Gedenken der Verstorbenen zu einer Schweigeminute.
Weiter informiert er über die Geburten aus dem Jahr 2022, die bevorstehenden Veranstaltungen sowie die nächste Gemeindeversammlung, welche am 7. Juni 2022 stattfinden wird.

2. *Bigler Hansjürg*: Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, auch in diesem Jahr einen Weihnachtsbaum auf den Dorfplatz zu stellen. Die Beleuchtung wird mittels Zeitschaltuhr auf ca. 4 Stunden begrenzt.
3. *Bigler Hansjürg*: Die Gemeinde Erlach hat die Anfrage einer gemeinsamen Sammlung von Papier und Karton an die Gemeinde Vinelz gestellt. Neu werden die beiden Gemeinden ab 2023 eine gemeinsame Sammlung an total 10 Sammeldaten durchführen. Nähere Informationen erhält die Bevölkerung mittels Entsorgungsblatt.
4. *Bigler Hansjürg*: Ein grosser Dank geht an Liza Voegeli für ihren Einsatz in den letzten 9 Jahren im Gemeinderat.
Liza Voegeli: Bedankt sich ihrerseits für das Vertrauen der Bevölkerung. Die Arbeit im Gemeinderat habe ihr immer viel Freude bereitet. Sie freut sich auf die freigewordene Zeit, welche sie ihrer Familie widmen kann.
5. *Eichenmann Genovefa*: Kann es sein, dass die Kandelaber auf der Insstrasse während der Nacht nicht dimmen?
Bernhard Gutmann: Diese Annahme ist korrekt. Momentan werden nur die Leuchten auf den Gemeindestrassen gedimmt. Die Insstrasse ist jedoch eine Kantonsstrasse und somit ist dort noch keine ökologische Beleuchtung in der Nacht vorhanden.
6. *Keller Hans*: Wie sieht das weitere Vorgehen bezüglich den Bisenschutz und die Renaturierung des Ruelbachs aus?
Bigler Hansjürg: Der Gemeinderat sieht vor, den Bisenschutz zu erweitern. Hierfür liegt der Ball jedoch beim Kanton und der Ausarbeitung vom Sachplan Seeverkehr. Die Gemeinde ist hierfür im Kontakt mit dem Planer Christoph Iseli. Die Renaturierung vom Ruelbach zieht sich hin. Der untere Teil vom Ruelbach liegt in einem archäologischen Schutzgebiet. Die Gemeinde hat bisher noch keine Zusicherung zur Unterstützung der Kosten von Seiten des Kantons erhalten.
7. *Mügeli Peter*: Welches sind die Kriterien zur Sanierung der Flurwege? Seiner Meinung nach hätte der Weg beim Grundstück Nr. 80, zwischen dem „Storchener“ und „Uf der Höchi“ eine Sanierung im Herbst nötig gehabt.
Bernhard Gutmann: Die Sanierung der Flurwege werden jeweils im Vorjahr durch die Land- und Forstwirtschaftskommission bestimmt. Der angesprochene Weg ist auf dem Radar für die nächsten Jahre. Aufgrund der Gegebenheiten ist dieser Weg jedoch sehr kostenintensiv.

Schluss der Versammlung: 20:52 Uhr

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Der Präsident: Der Sekretär:

Hansjürg Bigler Damian Gnägi

Genehmigungsverbal:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 lag vom 28. November 2022 bis 28. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung Vinelz öffentlich auf.
2. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Der Gemeinderat Vinelz hat das Protokoll an der Sitzung vom 12. Januar 2023 genehmigt.

GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ

Der Präsident: Der Sekretär:

Hansjürg Bigler Damian Gnägi